Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 81. Freytag, den 8. October 1824.

Stettin, vom 4. October.

Gestern war der für uns und ganz Pommern denkwürdige Tag der Eröffnung des von Sr. Majestät dem Könige durch die Verordnungen vom 1. Juli v. J. angeordneten 1sten Landtages für das ganze Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

Der Allerhöchsten Anordnung gemäß hatte der zum Königl. Landtags-Commissarius bestellte wirkliche Geheimerath und Oberpräsident Herr Sack Excellenz die von den Kreisen und Städten erwählten und von Sr. Königl. Majestät bestätigten Abgeordneten aus allen 3 Ständen, mit dem aus den erwählten Deputirten des ersten Standes von Sr. Königl. Majestät ernannten Landtagsmarschall, Herrn Geheimen Justizrath von Arnim auf Lassehn und Heinrichsdorf, zusammengerufen und als dieselben sämmtlich Vormittags 10 Uhr in dem auf dem Landhause dazu bestimmten, mit den Büsten Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen würdig geschmückten großen Saale versammelt waren, wurde der Königl. Herr Landtags-Commissarius durch eine Deputation aus den drei Ständen dazu eingeladen und in die Versammlung eingeführt.

Die feierliche Eröffnung des Landtags geschah von dem Herrn Landtags-Commissarius in einer kurzen Einleitungsrede, die sich mit der Einladung schloß, ihm nunmehr sämmtlich in die Schloßkirche zu folgen, um der Vorschrift unsers frommen Königs gemäß, das vorhabende Werk mit Gott anzufangen und demnächst nach dem Landhause zurückzukehren, um das Weitere zu vernehmen.

Der gewöhnliche Gottesdienst wurde dann in der Schloßkirche von dem Hrn. Consistorialrath und Hofprediger Dr. Schmidt mit Beobachtung der neuen Liturgie und nach dem Text: Psalm 144 Vers 15, gehalten und mit einem sich auf die jetzige Feierlichkeit beziehenden kurzen Gebete geschlossen.

Hierauf begab sich die ganze Versammlung wieder im feierlichen Zuge nach dem Landhause zurück, woselbst der Hr. Landtags-Commissarius seine Eröffnungsrede fortsetzte und darin auf den geschichtlichen Hergang der Provinzial-Stände-Verfassung Pommerns, so wie auf die Hauptmomente der von Sr. Königl. Majestät jetzt der Provinz gegebenen ständischen Einrichtung aufmerksam machte, seiner eigenen und der ständischen Abgeordneten Pflichten kürzlich erwähnte und nach Vorlesung und Uebergabe der Urschrift des Königl. Allerhöchst vollzogenen Decrets an die Herren Abgeordneten vom 1sten Juli d. J. mit dem innigst ausgedrückten Wunsche schloß, daß die allwaltende Vorsehung überall zu den jetzt eröffneten Verhandlungen ihren Segen verleihen und Sr. Majestät, unsers Allergnädigsten Königs edle Absicht hierdurch erreicht und das Wohl des Ganzen und dieser Provinz gefördert werden möge.

Der Herr Landtagsmarschall antwortete hierauf mit einer angemessenen Rede, in welcher er die Gefühle der Ehrerbietung und des Dankes gegen Se. Königl. Majestät für diese neue ständische Einrichtung ausdrückte, dem Königl. Hrn. Landtags-Commissarius die ganze Versammlung bestens empfahl und die am folgenden Tage unter seiner Vorsitzung fortzusetzenden Verhandlungen der Landtags-Angelegenheiten selbst ankündigte.

Möge das unter solchen glücklichen Auspicien angefangene Werk eben solchen Fortgang haben und mögen alle deshalb gehegten billigen Wünsche in Erfüllung gehen! —

Berlin, vom 4. October.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, die Landraths-Stelle des Kreises Pleschen im Regierungs-Bezirk Posen, dem bisherigen Zollbeamten und Quarantaine-Inspector Rankowicz zu verleihen.

Seine Majestät der König haben den Kaufleuten

Quittel und Engel hieselbst, das Prädikat als Hof-Lieferanten beizulegen geruhet.

Die Berichte „aus dem Brandenburgischen" vom 18. September und vom 22. September d. J., über die bevorstehende Aufhebung öffentlicher Behörden, über Herabsetzung der Besoldungen, und Entlassung der Staatsdiener, welche von der Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten in den Nummern 151 und 153 mitgetheilt worden sind, enthalten größtentheils ganz unrichtige auf unbefugter Eröffnung beruhende Angaben, und sogar völlig grundlose Behauptungen.

Denn, wahr ist nur, daß allgemeine Maßregeln zur nothwendigen Regulirung des Staatshaushalts beabsichtigt und vorbereitet werden. Diese Maßregeln sind indessen noch keinesweges bis zur Ausführung gediehen, und werden, in welchen Bestimmungen dieselben sich auch aussprechen möchten, nach der landesväterlichen Milde Sr. Maj. des Königs, zuversichtlich nur mit schonender Rücksicht, und mit derjenigen Gerechtigkeit vollzogen werden, deren sich der Preußische Staatsdiener nicht minder, als jeder Preußische Unterthan zu erfreuen hat. (St.-Zeit.)

Schwerin, vom 18. September.

Körners Todestag, der 26. August, ward auch in diesem Jahre von den hiesigen Friedericianern am Grabe des Gefallenen festlich begangen. Schon am Tage vorher hatte sich die größere Anzahl derselben nach dem Ortkruge begeben, von wo sie am folgenden Morgen nach Wöbbelin zogen. Auch von hier, von Ludwigslust und andern Orten hatten sich viele Zuschauer eingefunden. Die Feierlichkeit ward mit dem Liede: „Sind wir vereint zur guten Stunde," im Chor gesungen, eröffnet; dann folgte Körners Gebet: „Hör' uns Allmächtiger" von einigen Friedericianern vierstimmig gesungen; worauf der Großprimaner Dolberg aus Schwerin eine Rede hielt. Nach einem kurzem Rückblicke auf die Zeit, in der Körner wirkte und fiel, ermahnte er seine Commilitonen zum festen Zusammenhalten und eifrigen Streben, sich durch Ausbildung ihrer Kräfte zu nützlichen Bürgern des Staats vorzubereiten. Es folgte sodann vierstimmig gesungen: „Wie sie so sanft ruhn," und zum Beschluß das Lied: „Hohe Lorbeern stehn, wo der Krieger schläft;" worauf die Versammlung, nach einigen Augenblicken stiller Erholung, während welcher jeder dem eigenen Gefühle nachhing, auseinander ging. — Zu bedauern ist es, daß die Eiche, unter welcher Körner ruht, auszugehen droht, wovon wohl das öftere Abpflücken der Zweige mit Ursache ist.

Stuttgard, vom 23. September.

In der hiesigen K. privilegirten Zeitung lieset man unter andern Folgendes: „In No. 261 des Journal de Francfort vom 17ten d. befindet sich ein, angeblich von Carlsbad den 1sten d. datirtes, aus der Quotidienne abgedrucktes Schreiben, welches eine Nachricht in Bezug auf J. K. H. die Frau Prinzessin Catharina von Montfort enthält, wovon, sowohl was das Ganze, als auch was das Detail betrifft, nicht das Mindeste gegründet ist ꝛc.

Basel, vom 16. September.

Gestern wurde hier im kleinen Rathe beschlossen, die ausgeforderten Gelehrten Snell und Follen, welche Professoren der Baseler Hochschule sind, nicht auszuliefern, sondern die Acten über die politischen Verbrechen benannter Deutschen Gelehrten zu fordern und sie nach den Baseler Gesetzen zu richten. Der bekannte de Wette wurde nicht ausgefordert. Adolph Follen, Professor in Aarau, ist seit wenigen Monaten mit einer Zürcherin verheirathet; sein unseliges Geschick hat den riesigen Bau seines Körpers zerrüttet, so daß er nur noch ein Schatten seiner frühern Blüthe ist.

Aus dem Haag, vom 22. September.

Dem Vernehmen nach ist mit dem letzten von Curaçao angekommenen Schiffe schon ein bedeutender Theil des auf der Insel Aruba gefundenen Goldes zu Amsterdam angekommen. Es sollen Klumpen von 12 bis 15 Kilogrammen darunter seyn. Bei der Probe hat sich gefunden, daß diese gediegenen Goldmassen 22½ Karat halten. Nach einigen Berichten soll die Ader sehr reich seyn. Diese Entdeckung dürfte den Handel auf Curaçao sehr beleben.

Paris, vom 23. September.

Man lieset in Englischen Blättern: „Gen. de la Garza, welcher Iturbide festnehmen und hinrichten ließ, ist ein reicher Eigenthümer in der Provinz Neu-Santander und ein Mann von sehr achtungswerthem Charakter. Obgleich er früher in der engsten Vertraulichkeit mit dem Ex-Kaiser lebte, behauptete er doch fortwährend die strengsten republicanischen Grundsätze, was denn sein ganzes Benehmen und den Ausdruck der Wehmuth erklärt, den er sich in seinem Bericht über die von ihm selbst, nach der strengen Vorschrift des Congresses von Tamaulipas, befehligte Hinrichtung entschlüpfen läßt.

Paris, vom 25. September.

Es ist nun bestimmt, daß der König und die Königliche Familie am 27sten nach den Tuillerien kommen werden.

Die Beisetzung der Leiche des hochseligen Königs hat vorgestern ohne Störung statt gefunden. Ganz Paris war öde, und alle Hände ruhten, — nur die Straßen, wodurch der Zug sich bewegte, wimmelten von Menschen, aber eine tiefe düstre Stille herrschte unter diesen gewaltigen Massen. Man hörte den Schritt der marschirenden Soldaten, der nur von den gedämpften Tönen der Trommeln und dem Geläute der Glocken begleitet wurde. Die gewaltige Glocke der Kirche unserer lieben Frauen, die nur zweimal angezogen wird, wenn ein König gekrönt und wenn er begraben wird, gab das Signal, dem in Pausen ferne einsame Schüsse antworteten. Die Trauerwagen wurden ein jeder von acht schwarzbedeckten Pferden gezogen, und waren rings von Armen mit grauen Haaren umgeben, die einen aschfarbenen Mantel umhatten und in der Hand ein Wachslicht trugen. Die letzte dieser Kutschen war die des Dauphin und der Prinzen, mit ihrem prächtigen Wappenschild. Der Leichenwagen übertraf an Pracht alle Erwartung. Die Bedachung lief in eine Spitze zusammen, wo die Französische Krone von vier sitzenden Genien mit umgestürzten Fackeln getragen wurde; der Plafond war von einem künstlich zugerichteten Sammtbehange, worauf breite goldene Lilien gestickt waren, umgeben, und ward von vier stehenden Engeln gehalten, die in jeder Hand eine Palme hielten. Die Leiche war

mit Goldstoff und einem silbernen Kreuze bedeckt, auf dem Haupt lag die Krone von Frankreich und etwas niedriger der Zepter und die Hand der Gerechtigkeit. Der Herzog von Belluno als Major-General der Garde, ritt hinter dem Wagen. In der Kirche von St. Denis erhob sich ein prächtiges Trauergerüst in der Gestalt eines antiken Grabmahls. Der Decan des dortigen Capitels nahm die Leiche aus den Händen des Großalmoseniers in Empfang; der Sarg ward in eine mit vielen Wachskerzen erleuchtete Trauercapelle gelegt. Es ist merkwürdig, daß, während in verschiedenen Vierteln von Paris der Regen in Strömen herabfiel, der Zug nicht vom Regen belästigt worden ist, der erst nach Beendigung desselben sich eingestellt hat. Es ist im Programm zu melden vergessen worden, daß auch 4 Deputirte in einer Kutsche folgen würden; es befanden sich in derselben der Präsident der Deputirtenkammer, ein Vicepräsident und die beiden Quästoren. Ihr Wagen folgte dicht hinter dem der Pairs.

Es ist jetzt das drittemal, daß in Frankreich drei Brüder sich auf dem Throne folgen. Im vierzehnten Jahrhundert (1314 bis 1328) regierten die drei Söhne Philipp des Schönen hintereinander unter dem Namen Ludwig X., Philipp V. und Carl IV.; dasselbe war der Fall im 16ten Jahrhundert mit Franz II., Carl IX. und Heinrich III., den Söhnen Heinrichs II. (gest. 1559).

Paris, vom 27. September.

Es sollen bereits Befehle gegeben seyn, die Wege, die nach Rheims führen, ausbessern zu lassen (in Rheims werden die Französischen Könige gekrönt).

Bei dem neulichen Leichenzuge bemerkte man dicht hinter dem Leichenwagen einen Bauer zu Fuß gehen, in weißleinenem Kittel, um Arm und Hut mit schwarzem Flor, und von einigen Königlichen Beamten umringt. Es geschah dies vermöge eines alten Rechts, das der Mann als Abkömmling des braven Müllers von Lieursaint, Michand, genießt, welcher einst König Heinrich den Vierten, als er sich im Walde von Sénats verirrt hatte, gastfrei aufnahm.

Livorno, vom 15. September.

Ein am 8ten d. M. von Algier abgesegeltes Schiff bringt folgende Nachrichten: „Der Dei hat förmlich erklärt, daß, falls die Sardinische Regierung nicht binnen einem Monat den ihr auferlegten Tribut vollständig zahle, er gegen deren Flagge Krieg erklären werde. Dieselbe Erklärung hat er gegen die Niederländische Regierung gemacht, mit dem Beisatz, daß solche sich von der Spanischen Allianz trennen müße, wozu er ihr drei Monate Zeit gebe. Gegen Spanien hat er ohne Beisatz offenen Krieg erklärt. Eine Escadre von zwölf ausgerüsteten Schiffen war segelfertig, deren Bestimmung aber unbekannt.“

Murcia, vom 6. September.

Privatbriefe aus Madrid melden, daß das diplomatische Corps sich nach St. Ildefonso begeben und Sr. Maj. eine von allen Mitgliedern desselben unterzeichnete Note übergeben habe, worin ihre respektiven Souveraine Se. Maj. ersuchen, den Spaniern, welche zu Josephs Parthei gehörten, den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte zu gewähren und einigen derselben Pensionen zufließen zu lassen. Se. Maj. sollen dieses Ansuchen mit vielem Wohlwollen aufgenommen und dem Conseil von Castilien zur nähern Begutachtung überwiesen haben.

Rio de Janeiro, vom 7. August.

Der Brigadier der Kaiserlichen Armee, Moraes, ist mit 2000 Mann Truppen zu Pernambuco gelandet und die Flotte des Marquis de Maranham, (Lord Cochrane) liegt vor dem Hafen; man erwartet stündlich die gänzliche Unterwerfung dieser Provinz unter den Scepter Sr. Maj. des Kaisers. Die Landung geschah den 3ten August.

London, vom 18. September.

Bei dem großen Gastmahle, welches der Stadtrath in Newyork dem General La Fayette zu Ehren gab, wurden natürlich eine Menge Trinksprüche ausgebracht und unter anderen: das Andenken an Napoleon Buonaparte mit der Freiheit Frankreichs vereint! Dies war wirklich, sagt ein hiesiges Blatt, ein sehr passender Toast für geschworene Republikaner.

Ein gewisser Dr. O'Neill in Comber (Irland) verfertigt gegenwärtig aus Schweineschmalz, welches zuvor eine chemische Prozedur erlitten hat, Lichte, die ungleich besser, als die vom Russischen Talge angefertigten, brennen sollen.

London, vom 19. September.

Die Times erklären sich durch einen vertrauten Freund des Lords Cochrane ermächtigt anzuzeigen, daß es ungegründet sei, daß der Lord im Januar zurückkehren, oder sich zur Parlamentswahl für Westminster melden wolle; vielmehr beharre er darauf, nie wieder im Parlament zu erscheinen, noch sich mit der Politik abzugeben.

London, vom 24. September.

Gestern ist die Errichtung einer Dampffahrt zwischen England und Ostindien in einer zahlreichen Versammlung von Privat-Unternehmern beschlossen worden; die Reise geht um's Vorgebürge der guten Hoffnung; auf mehreren Stationen werden Depots von Steinkohlen errichtet, damit nie Mangel eintreten könne und man im Schiff nicht zu viel Raum dafür herzugeben brauche.

Nach einem Decrete des Congresses von Columbien vom 12ten Juni d. J. ist diese Republik in 12 Departements eingetheilt, nämlich: Orinoco, Hauptstadt Cumana; Venezuela, H. Caraccas; Apure, H. Varinas; Zulia, H. Maracaibo; Bojaca, H. Tanja; Cundinamarca, H. Bogota; Magdalena, H. Carthagena; Cauca, H. Popayan; Istmo, H. Panama; Evador, H. Quito; Lasuay, H. Cuença; Guayaquil, Hauptstadt gleichen Namens. Der Präsident erhält jährlich 36000 Dollars, der Vice-Präsident 18000; die Mitglieder des Senats und die Abgeordneten empfangen täglich 6 Dollars.

Hr. Canning hat morgen Dublin verlassen wollen und es ist ihm gestern ein Königsbote mit Depeschen aus dem auswärtigen Amte entgegengeschickt worden, um ihn in Holyhead zu erwarten. Der Courier will uns sagen, daß der Tod des Königs von Frankreich nicht den geringsten Einfluß auf die schnelle Rückkunft des Ministers gehabt.

Bahia, vom 3. August.

Pernambuco ist nun durch sechs Kriegsschiffe strenge blokirt und die Fregatte Maria da Gloria hat die zwei Briggs genommen, die Carvalho wider die Provinz Alagoas ausgeschickt und wovon die eine eine

große Summe Geldes am Bord hatte, um die dortigen Truppen zu verführen. Er hatte auch eine Brigg hieher geschickt, um Lebensmittel einzukaufen und diese hatte zwei Emissarien am Bord, welche seine Briefe und Proclamationen wider den Kaiser in Menge verbreiten sollten, um die nördlichen Provinzen zur Abschickung von Abgeordneten nach Recife für die „Conföderation des Aequators" zu vermögen. Die meisten Empfänger dieser Briefe haben sie unserm Statthalter gebracht; zwei der Emissarien sind eingezogen und vor Gericht gestellt, man ist den andern auf der Spur und die Brigg ist in Beschlag genommen. E. muß nicht geglaubt haben, daß das Blokade-Geschwader so nahe war.

Mexico, vom 30. Juli.

Beschluß der im vorigen Stück d. Z. in Bezug auf Iturbide's Landung und Hinrichtung bezüglichen Aktenstücke.

VIII. An den Kriegsminister.

Padilla, vom 19. Juli.

Excellenz! Ich schrieb Ihnen unterm 17ten von Soto La Marina, unter welchen Umständen ich Don Augustin Iturbide verhaftet hatte, und daß ich, weil es mir nothwendig schien, das Gesetz vom 28sten April in Vollziehung zu bringen, nach Padilla marschirt wäre, um denselben dem Congreß des Staats zu übergeben. Um 8 Uhr diesen Morgen kam ich hier in der Stadt an; um 3 Uhr Nachmittags wurde mir die besagtem Gesetz vom 28sten April entsprechende Erklärung übergeben, und um 6 Uhr desselben Abends mußte dasselbe, wie aus den beigeschlossenen Certificaten hervorgeht, ohne Reden und Declarationen vollzogen werden, damit sich nicht, bei längerm Aufschub, die öffentliche Theilnahme darein mischte. Ich ersuche Ew. Excellenz, diese Nachricht der Regierung bekannt zu machen und dem Lande das Opfer meines Bedauerns zu erkennen zu geben.

Philip de la Garza.

IX. Am 19ten Juli 1824 hat sich in der Stadt San Antonio de Padilla die erlauchte Junta besagter Stadt versammelt, und wir erklären und bescheinigen hiermit als wahr und wahrhaftig, so weit es geschehen kann, daß wir Don Augustin de Iturbide heute als Gefangenen unter Geleit des Bürgers, General Philip de la Garza in unsre Stadt bringen sehen, und daß er, dem durch den constituirenden Congreß übersandten Decrete vom 28sten April d. J. gemäß, um 6 Uhr Abends erschossen worden ist. Wir erklären, daß dies geschehen sey und wir den Leichnam gesehen haben; haben auch zu Urkunde dessen, auf Verlangen des Bürger, Generals, unter Verpfändung unsrer Treue und Glauben, dieses unser gegenwärtiges Certificat ausgestellt und unterm obigen Datum untersiegelt.

Jose Ricardo Acebedo. Jose Antonio Paz, erster Regidor. Ignacio Sena, zweiter Regidor. Joze Luis de la Fuente, Procurator Syndicus.

X. Ich Bürger und Priester Jose Miguel de la Garza Garcia, Mitglied des Congresses des Staats Tamaulipas und Pfarrer der Stadt Padilla, bescheinige hiermit, daß ein Leichnam, der in einem Hause neben der Pfarrkirche dieser Stadt beigesetzt ist, um morgen begraben zu werden, der Körper Don Augustins de Iturbide ist, den ich diesen Morgen habe einbringen und am Abend erschießen sehen. Damit hieran nicht gezweifelt werde, stelle ich, auf Verlangen des Generals, der die Armee dieses Staats befehligt, gegenwärtiges Certificat aus. Den 19ten Juli.

Jose Miguel de la Garza Garcia.

XI. (Dieses Actenstück besagt nur, daß General de la Garza im Begriff stand, am 19ten nach Soto la Marina zurückzukehren, um zu sehen, ob die Familie, die Papiere und Bagage von Iturbide gelandet worden wären.)

XII. An den Kriegsminister.

Luis Potosi, vom 23. Juli.

Excellenz! Wie ich in meinem gestrigen, mittelst eines außerordentlichen Couriers übermachten Schreiben gemeldet, sind die nöthigen Anstalten getroffen worden, um die Gränzen durch die bewaffnete Macht dieses Staats zu besetzen. Eben so stand auch diesen Nachmittag um 2 Uhr die sämmtliche Besatzung dieser Hauptstadt in Bereitschaft, gegen Iturbide zu marschiren, wo er irgend zu finden seyn möchte; allein alle diese Bewegungen sind einstweilen eingestellt worden, da ich von dem Congreß eine officielle Anzeige erhalten, daß besagter Iturbide am 20sten d.*) in Padilla erschossen worden ist. Durchdrungen von der Gefahr, welche die Erscheinung Iturbide's auf dem Gebiete der Republik darbot, und der Nothwendigkeit, seine Pläne zunichte zu machen, bevor er irgend eine Unterstützung fände, stand ich keinen Augenblick an, seinen Sturz, auf jede Gefahr hin, zum Zweck meiner Expedition zu machen, und wenn ich wegen der Beschaffenheit der Umstände diesen Entschluß gefaßt hatte, so war ich eben so des Resultats gewiß, wegen des Eifers und der Thätigkeit, mit der ich von allen Behörden unterstützt wurde, und des enthusiastischen Verlangens, das alle Officiere der Besatzung an den Tag legten, zu einem Stand der Dinge zu gelangen, wo wir uns ohne Gefahr ruhig halten und sagen könnten, daß wir frei und unabhängig wären. Haben Sie daher die Güte, die allerhöchste Regierung zu versichern, daß die Besatzung von San Luis Potosi einen unzweideutigen Beweis ihrer Liebe zur Freiheit gegeben und empfehlen sie den Eifer und Gehorsam, den sie in den letzten Tagen der Revolution auf vielfache Weise an den Tag gelegt, derselben zu allerhöchster Beachtung.

Gott und die Freiheit! Jose Armigo.

XIII. 12tes Linienbataillon — An den Kriegsminister.

San Luis Potosi, vom 22. Juli.

Mittelst der außerordentlichen Depeschen, welche Ew. Exc. zugleich mit diesen Zeilen erhalten, bin ich benachrichtigt worden, daß sich der Verräther Don Augustin de Iturbide auf unserm Grund und Boden befinde. Ew. Exc. können der Regierung die Versicherung ertheilen, daß ich den Ruhm haben werde, der erste zu seyn, der, wenn's Noth thut, das Ungeheuer zu vertilgen eilen wird. Gott und die Freiheit!

Jose Joaquim de Arestaran.

XIV. (Dieses Aktenstück ist eine Depesche von demselben Anführer, worin er erklärt, daß man die Nachricht von Iturbide's Hinrichtung in San Luis Potosi mit Freudenthränen vernommen.)

---

*) In den andern Angaben heißt es am 19ten: dies ist daher wahrscheinlich nur ein Druckfehler.

Türkische Grenze, vom 3. September.

Nach der Allgemeinen Zeitung scheint der Janitscharen-Aufstand in Constantinopel noch nicht ganz gedämpft zu seyn. Zwar hielten sich unbegreiflicher Weise der Großwessir und der Reis-Effendi noch immer auf ihren Posten, ungeachtet sie, besonders der Erstere, dem verabschiedeten Aga Pascha Hussein befreundet waren, aber die Katastrophe ist noch nicht geendet. Die Frechheit der Janitscharen und Ulemas soll so weit gehen, daß sie beim Anblicke des Prinzen, welchen der Sultan auf ihr Geheiß in die Moschee mitbringen mußte, den Vater bedroht und die Arme gegen den Sohn ausgestreckt haben sollen. Die Hauptstadt schwebt in großen Besorgnissen. Ueber die Fahrt des Capudan Pascha nach Samos erfährt man, durch Nachrichten aus Smyrna, daß am 19ten August die Griechische Flotte, während eines starken Nordwindes, einen Brander gegen eine Fregatte und zwei Briggs der Türken, welche vor Anker lagen, um die Ueberfahrt der Truppen von der Natolischen Küste nach Samos zu decken, mit dem glücklichsten Erfolge ausgesandt habe. Die Fregatte sei in die Luft gesprengt und die Briggs nach kurzem Gefechte besiegt worden. Vielleicht eine Verwechselung mit dem durch Kanari angeblich in die Luft gesprengten Admiralschiffe. Hierauf hätten die Griechen sechszig zur Ueberfahrt bestimmte Barken, welche von der erschrockenen Mannschaft verlassen worden, weggenommen. Der Capudan Pascha sei, da er mit der Hauptmasse seiner Flotte und mit den Transportschiffen sich unter dem Winde befand, außer Stand gewesen, zu Hülfe zu kommen. Die Egyptische Expedition soll am 9ten August Rhodos verlassen, und am 27sten August will man auf der Küste von Morea, in der Gegend von Navarino, eine starke Kanonade gehört haben. Nach andern Briefen ist jedoch diese Expedition von Rhodos nach Caramanien gesegelt, um Wasser einzunehmen.

Navarin, vom 31. August.

(Amtlicher Artikel.) „Die Ottomanische Flotte hat eine Landung auf Samos gemacht. Die Hellenische Seemacht unter Miaulis Vocos kam hinzu und es entstand ein fürchterliches Gefecht. Die Hellenen haben obgesiegt; die Türken haben ein Linienschiff, drei Fregatten und 30 Kanonen-Schaluppen verloren, die zum Theil gescheitert, zum Theil durch die Hellenischen Brander vernichtet sind. Hiebei sind alle Türken, die auf die Insel geworfen worden, sowohl Soldaten als schiffbrüchige Seemannschaft, über die Klinge gesprungen.

Vermischte Nachrichten.

Zu den außerordentlichsten und wahrscheinlich folgereichsten Erfindungen der Zeit gehört Brown's Luft- und Vacuum-Maschine, welche in vielen Fällen der Dampfmaschine vorgezogen werden dürfte. Folgendes ist seine eigene Beschreibung davon: „Brennbarer Sauerstoff wird durch eine Röhre in eine offene Walze oder ein anderes Gefäß geführt, während außerhalb der Walze, aber nicht nahe an derselben, ein Licht brennt, welches von Zeit zu Zeit an den Sauerstoff gebracht wird und solchen anzündet; alsdann wird die Walze eng verschlossen, und die weitere Verbindung der Flamme mit dem Sauerstoff in der Walze verhindert. Dieser wird noch eine Zeitlang in die Walze eingelassen, und alsdann abgeschnitten; während dieser Zeit wirkt er durch sein Verbrennen auf die in der Walze enthaltene Luft, und zu gleicher Zeit verliert sich ein Theil der verdünnten Luft durch eine oder mehrere Oeffnungen, und so entsteht eine Leere. Die Walze wird durch Wasser kühl erhalten. Auf diese Weise können 2 oder 3 Gefäße von Luft geleert werden, und aus dieser Leere entstehen Kräfte, welche zum Drehen von Wasserrädern, zum Heben von Wasser oder zum Pumpen angewandt werden können."

Stargard, vom 30. September.

Am 24sten d. M. feierte der allgemein geliebte und geehrte Prediger und Prorector des hiesigen Gymnasiums, Herr Gotthilf Samuel Hecker, sein funfzigjähriges Amts-Jubiläum als öffentlicher Lehrer. — Bei dem Feste, mit dem der gefeierte Prediger Herr Hecker ein halbes Jahrhundert seines, dem Wohle der Jugend und ihrer Bildung gewidmeten Lebens überschaute, sprachen sich überall Liebe, Achtung und die regste Theilnahme für den würdigen Jubelgreis aus. Schon am Vorabende wurde ihm von den beiden ersten Klassen des Gymnasiums, durch einen Fackelzug begleitet, eine treffliche Abendmusik gebracht, und in einer Pause derselben von einem aus ihrer Mitte ein Gedicht überreicht. Der würdige Lehrer dankte nach dem ihm gebrachten Lebehoch gerührt und mit Thränen in den Augen. Langsam in feierlicher Stille des Abends bewegte sich der Zug der jungen Männer nach dem Markte, brachte hier dem geliebten Könige ein Lebehoch und mit dem Liede: „Heil dir im Siegerkranz" wurde die Vorfeier geschlossen.

Von tausend Zuschauern begleitet herrschte dennoch die größte Stille und Ordnung, und Jung und Alt bethätigten, daß nur ein Gefühl die Masse der Zuschauer beseele, das der Liebe und Hochachtung für den, dem die Feier galt.

Am Tage der Jubelfeier selbst brachten dem Gefeierten zunächst der Herr Rector und Schulrath Falbe und die übrigen Lehrer des Gymnasiums ihre Glückwünsche dar; der erstere übergab ihm ein Glückwünschungsschreiben des Königl. Konsistoriums, worin zugleich die Zusicherung einer Gehaltserhöhung gegeben war. — Die Stadt ließ zum Anerkenntniß des vielen Guten welches der treffliche Lehrer hier, nicht blos für die Mit-, sondern auch für die Nachwelt gewirkt und geschafft hat, eine trefflich gearbeitete Uhr, reich in Bronce geziert, übergeben, und der Herr Bürgermeister Weier nebst einer Deputation des Magistrats und Stadtverordneten-Kollegiums bezeigten ihre Theilnahme. — Viele der ehemaligen Schülerinnen des Jubelgreises, jetzt zum Theil schon würdige Hausfrauen, hatten sich vereinigt und übergaben ihm eine kostbare Tabatiere. Eben so ward er von vielen seiner ehemaligen hiesigen und entfernten Schüler beschenkt, denen sich auch mehrere Männer jüdischen Glaubens, die früher seinen Unterricht genossen, anschlossen und ihre Theilnahme und Dankbarkeit durch ein passendes Andenken bekundeten. Von nah und fern waren Freunde und ehemalige Zöglinge und Schülerinnen herbeigeeilt.

Ein Mittagsmahl im Pohleschen Saale, an dem über 100 Personen aus allen Ständen Theil nahmen, schloß die Feier, zu dem sich der würdige Jubelgreis einfand und herzlich bewillkommnet ward.

Taschen-Ausgabe.

The Works of the right honurable

Lord Byron.

English Edition, in 28 Volumes.
In 16° with 28 cuts. On velin paper.

a) Already published.

Vol.
1. Childe Harold. Canto 1. 2. 1818.
2. The Giaour. Bride of Abydos. 1818.
3. The Corsar. — Lara. 1818.
4. Poems. 1818.
5. The Siege of Corinth. — Parisina. 1818.
6. The Prisoner. — Manfred. 1819.
6. 2. Part. Childe Harold. Canto 3. 1819.
7. 8. Childe Harold. Canto 4. 2 Vol. 1819.
9. The Vampyr. — Mazeppa. 1820.
10. Don Juan. Vol. 1. 1820.
11. Parga. — Beppo. 1820.
12. 13. Doge of Venice. — The Prophesy of Dante. 2 Vol. 1822.

b) Works in the Press.

14. English Bards and Scotish Reviewers.
15. Werner; a Tragedy.
16. Sardanapal; a Tragedy.
17. The two Foscari; a Tragedy.
18. Cain.
19. The Hours of Idleness.
20. — 26. Don Juan. Vol. 2 — 8.
27. The age of Bronze.
28. The Island, or Christian and his comrades.

Lord Byrons Werke.

Deutsche Ausgabe, in 31 Bändchen.
In Sedez, mit 31 Titelkupf.; auf Velin gedr.

a) Bereits erschienen sind:

Band
1. Poesien. Uebers. von Jul. Körner. 1821.
2. Don Juan. 1r Gesang. Uebersetzt von Wilhelm Reinhold. 1821.
3. Manfred; Trauerspiel. Uebersetzt von Heinr. Döring. 1821.
4. Childe Harold 1s Bändch. Uebers. von Aug. Schumann. 1821.
5. Mazeppa. — Vampyr. Uebersetzt von E. K. Meifsner. 1821.
6. Don Juan. 2r Gesang. Uebersetzt von Wilh. Reinhold. 1821.
7 — 8. Doge von Venedig. Uebersetzt von Theod. Hell. 2 Theile. 1822.
9 — 12. Childe Harold. 2 — 4r Gesang. Uebersetzt von A. Schumann und J. L. Witthaus. 1822.
13. Don Juan. 3 — 4r Gesang. Uebers. von Wilh. Reinhold. 1824.
14. Parga; von Jul. Körner. — Beppo; von A. Schumann. 1824.

b) Künftig erscheinen:

15. 1) Der Giaour; Türkische Erzählung. 2) Die Braut von Abydos; Türkische Erzählung.
16. Der Korsar; Erzähl. — Lara; Erzähl.
17. Poesien. 2s Bändchen. Uebers. von Frau Elise v. Hohenhausen.
18 — 23. Don Juan. 5 — 16r Gesang. Uebers. von W. Reinhold.
24. 1) Dante's Prophezeihung. 2) Kain; übersetzt von Frau von Hohenhausen.
25) Werner; ein Trauerspiel.
26) Sardanapal; Trauerspiel.
27) Die beiden Foskari; Trauerspiel.
28) Die Stunden des Müssiggangs.
29) Die Insel; oder Christian und seine Gefährten.
30) Englische Barden u. Schottische Kritiker.
31) Das eiserne Zeitalter.

Lord Byron, so wie Scott und Moore, sind bekanntlich die gröfsten Dichter Englands neuester Zeit. — Byron aber zeichnet sich durch den starken Character seiner Poesie, durch sein merkwürdiges Leben, und seinen, durch seine Liebe zur Freiheit der Griechen herbeigeführten Tod, besonders aus. Jetzt, wo die Aufmerksamkeit so sehr auf ihn gerichtet ist, und ihm Theilnahme nicht versagt werden kann, halten wir's für zeitgemäfs, auf unsere beiden Ausgaben dieses Dichters aufmerksam zu machen. Wir bemerken durch diese Anzeige, was bereits fertig ist, und was noch (aber ohne Uebereilung) erscheinen und dann ein geschlossenes Ganze bilden wird. — Diese beiden Ausgaben, die Englische und die Deutsche, sind und werden so gedruckt, wie unsere übrigen bekannten Taschen-Ausgaben, und gehören zu denselben. Den Besitzern letzterer wird also Byrons Fortsetzung ohne besondere Bestellung zugesendet werden; für neue Käufer aber sind in jeder Buchhandlung, in Stettin in der Nicolaischen, die bereits erschienenen 14 Bändchen der Original-Ausgabe zu 4 Thlr. 16 gr. roh, und 5 Thlr. 6 gr. broschirt (das Bändchen also 8 und 9 Groschen), und die der 14 Bändchen Verdeutschter für dieselben Preise zu erhalten.

Zwickau, im September 1824.

Gebrüder Schumann.

Verbindungs-Anzeige.

Unsre heute vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen und uns ihrem wohlwollenden Andenken bey unserer Abreise nach Friedrichshoff angelegentlichst zu empfehlen. Stettin den 7ten October 1824.

Gustav Johannes. Josephine Johannes, geb. Koch.

Musikalien-Lecture.

Wer an dem bevorstehenden neuen Cursus der Musikalien-Lecture für schon geübte Klavierspieler noch Theil zu nehmen geneigt ist, beliebe sich bald zu melden, bey Oldenburg.

Anzeigen.

Alle diejenigen, welche begründete Anforderungen an die Casse der aufgelösten Gesellschaft Concordia haben, werden ersucht, solche bis spätestens den 15ten October c. bei mir anzubringen; indem alsdann die Casse abgeschlossen und über den etwanigen Bestand anderweit disponirt werden wird.

Haupt, Reg. Canzlei-Director.

Dem Willen unsers verstorbenen Freundes, des hiesigen Kaufmanns Johann Christoph Höpffner, Eigenthümers der hiesigen Handlung Höpffner & Comp. gemäß, wird die Handlung desselben nicht fortgesetzt werden. In Folge des uns gewordenen Auftrages werden wir die Liquidirung sämmtlicher Angelegenheiten derselben besorgen und bitten alle Betheiligte ergebenst, sich an uns zu wenden. Stettin den 28sten September 1824.

Wilh. Gribel. Carl Müller. D. W. Schultze.

Die bisher unter der Firma: Joosti & Comp. hieselbst bestandene Conditorei, werden wir vom 1ten October d. J. ab, für unsere eigene Rechnung fortsetzen und selbige an diesem Tage nach dem Hause des Kleiderfabrikanten Herrn Rubin, große Dohmstraße Nr. 677, verlegen. Indem wir dies einem hochgeehrten Publiko hiemit ganz ergebenst anzeigen, empfehlen wir uns zugleich mit allen zur Conditorei gehörigen Artikeln und Backwaaren, so wie mit warmen und kalten Getränken, wobei wir gewiß die möglichst billigsten Preise stellen werden; auch werden wir bemühet seyn, jede Bestellung von großen und kleinen Kuchen, prompt und zur Zufriedenheit eines Jeden, auszuführen. Noch bemerken wir, daß, zur Unterhaltung der aufzunehmenden Gäste, stets mehrere Zeitungen und Schriften bereit gehalten werden sollen; weshalb wir uns mit einem zahlreichen Zuspruch schmeicheln. Stettin den 22. September 1824.

Zander & Comp.

Feinen engl. Calmuck und Coiting in allen Farben und großer Auswahl, so wie schöne 8/4 br. Manteltuche, habe erhalten und empfehle selbige zu den billigsten Preisen.

Joh. Chr. Krey.

Gute Bettfedern, das Pfund zu 7, 9, 10 und 12 Gr., sind zu haben, Lastadie No. 218 bey

L. Neumann.

Englische Calmucks und Coatings in den modernsten Farben und von ausgezeichneter Güte, habe ich bereits in großer Auswahl erhalten und empfehle mich damit, so wie mit meinem schön sortirten Tuchlager, meinen geehrten Abnehmern aufs ergebenste.

Ferdinand Brumm, Breitestraße No. 355.

Aecht englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London.

Diese besitzt die seltene Eigenschaft, daß solche dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt, und solches weich und geschmeidig erhält; jeder Freund von sehr schön geputzten Stiefeln, der den Versuch macht, wird finden, daß nicht zu viel gesagt worden ist, und wenn sie dies nicht leistet, ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchse von 1/4. Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 4 Gr., sie ist in Stettin bloß Herrn P. F. Durieux in Commission übergeben worden, und bey solchem stets zu bekommen. G. Fleetwordt in London.

Obgleich die Concurrenz seit kurzem in diesem Artikel sich vermehrt, und noch wohlfeilere als vorstehende Wichse ausgeboten worden, so hat dennoch der Erfolg gelehrt, daß obige beim richtigen Gebrauch den ersten Platz behauptet.

Zum Ein- und Verkauf von Pommerschen Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen, Stettiner Stadt-Obligationen und allen andern Staatspapieren empfiehlt sich

S. Abel jun. Kohlmarkt 429.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich ergebenst an: daß ich mich hier als Maler etablirt habe. Auch lakire ich Wagen, und alle Arten von Blechsachen. — Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die promptesten und solidesten Bedingungen. Stettin den 1ten October 1824.

J. G. Wegner, Maler, wohnhaft Mönchenstraße No. 460. beim Schuhmacher Siebener.

Zum Ein- und Verkauf aller Arten Staatspapiere und Pfandbriefe zu den angemessensten Coursen empfehlen sich J. & A. Saling, große Oderstraße No. 61.

Die erwarteten Zwirnkanten erhielten so eben M. Wolff & Comp., Grapengießerstraße No. 424.

Moderne Stiefeln und Tanzschuhe für Herrn sind fertig zu bekommen, beym Schuhmachermeister Borth, Fuhrstraße No. 842.

Ich mache hiermit bekannt, daß mein Reisediener Herr J. F. August Richter mit dem Schlusse dieses Jahres aus meinem Dienst austritt; und zeige dabey an, daß der Herr Richter, laut Contract, sich vor Ablauf von zwey Jahren, nemlich bis zum 1sten Januar 1827, in keiner hiesigen Weinhandlung engagiren kann. Stettin am 1sten October 1824. Carl Brede.

In einer hiesigen Handlung wird ein tüchtiger junger Mann, der gute Zeugnisse aufweisen kann, als Reisender verlangt; das Nähere ist bey dem Herrn Justiz-Commissarius Hauschteck, Mönchenstraße im Deutschen Hause, zu erfahren.

Neueste Winter-Hüte und Federn aller Gattungen für Damen.

Von den neuesten Damen Strohhüten in Silberfarbe, aschgrau, braun, lilla und schwarz mit den dazu passenden Federn, habe ich die ersten Sendungen aus Paris erhalten, und empfehle mich damit zu den billigsten Preisen ergebenst. F. G. Rückarts,

Strohhut-Fabrik und Modewaaren-Handlung aus Leipzig,

in Berlin Gertrautenstraße No. 24.

Bekanntmachung.

Der hiesige Herbst-Jahrmarkt wird nicht, wie irrthümlich im Kalender bemerkt ist, am Montage nach Michael, sondern erst am vierten Montage nach Michael und den übrigen Tagen der Woche abgehalten werden, welches hiedurch wiederholt bekannt gemacht wird. Stettin den 29. September 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Um den Einwohnern der Umgegend des hiesigen Orts den Ankauf ihres Feuerungsbedarfs für den bevorstehenden Winter möglichst zu erleichtern, hat die unterzeichnete Königl. Regierung beschlossen, von dem bey dem Verkaufe des Holzes aus Königl. Forsten im Allgemeinen vorgeschriebenen Wege der Licitation, in Betreff des Brennholzes aus dem Mühlenbecker und Klützer Revier, wie im vorigen Jahre geschehen, ganz abzugehen, und den Verkauf dieses Holzes aus freyer Hand, als Ausnahme von der Regel, anzuordnen.

Dem Publiko und insbesondere den Einwohnern der hiesigen Stadt und Umgegend wird demnach hiermit bekannt gemacht, daß Kauflustige zu jeder Zeit beliebige, auch selbst die kleinsten Quantitäten Büchen und Eichen Brennholz von den Ablagen zu Klütz, Podejuch, Damm und Plönort, aus freyer Hand gegen baare, an die Forst-Kasse zu Damm in klingendem Silbergelde zu leistende, Bezahlung, für nachstehende ermäßigte Preise, worunter alle Nebenkosten, wozu auch die Floß- und Stättegelder gehören, mitbegriffen sind, als:

I. Von der Ablage zu Damm
  a) dreifüßiges Eichen Kloben-Brennholz aus dem Wirthschaftsjahr 18$\frac{21}{22}$ die Klafter für 3 Rthlr. 15 Sgr.;
  b) desgleichen Büchen Holz aus dem Jahre 18$\frac{23}{24}$ die Klafter zu 5 Rthlr. 15 Sgr.

II. Von der Ablage zu Plönort
  a) desgleichen Büchen Holz aus dem Jahre 18$\frac{21}{22}$ die Klafter zu 4 Rthlr. 5 Sgr.;
  b) desgleichen Eichen Holz aus dem Jahre 18$\frac{21}{22}$ die Klafter zu 3 Rthlr.

III. Von den Ablagen zu Klütz und Podejuch desgleichen Büchen Holz aus dem Jahr 18$\frac{23}{24}$, die Klafter zu 5 Rthlr. 15 Sgr.

ankaufen können, und haben die Holzbenöthigten sich dieserhalb nur an die Forst-Kasse zu Damm zu wenden. Stettin den 24. Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Eingetretener Umstände halber können wir auf die, in Folge unserer öffentlichen Aufforderung vom 31sten August d. J. bey uns eingegangenen Offerten zu freywilligen Lieferungen von Roggen und Hafer auf den Bedarf des Jahres 1825 für die Militair-Magazine zu Stargard, Pasewalk, Anclam, Ueckermünde, Treptow a. d. R., Greiffenberg, Cörlin, Belgard, Schlawe und Stolpe vorläufig noch nicht die versprochene Erklärung über Annahme oder Nichtannahme abgeben. Wir müssen daher den Herren Produzenten, welche dergleichen Offerten eingereicht haben, überlassen, abzuwarten, bis ihnen diese Erklärung, welche von uns ungesäumt abgegeben werden soll, sobald wir höheren Ortes dazu authorisirt seyn werden, durch die betreffenden Herren Kreis-Landräthe zugehen wird. Stettin den 6. October 1824.

Königl. Militair-Intendantur des 2. Armee-Corps.

(gez.) Stricker.

Publikandum.

In den verflossenen 3 Monaten haben die schwersten Backwaaren geliefert:

1) Semmel
   die Bäckermeister Holz Frauenstraße, Lage, Lützow, Retzlaff und Böttcher.
2) Fein Brod
   die Bäckermeister Holz Frauenstraße, Lützow, Retzlaff.
3) Mittel Brod
   die Bäckermeister Schiffmann am Roßmarkt, Malbranc, Rezlaff und Colas.

Die leichtesten Backwaaren haben geliefert:

1) Semmel
   die Bäckermeister Schäfer, Palzow, Holz Mönchenstraße, Holz Baustraße.
2) Fein Brod
   die Bäckermeister Rosenthal und Schulz.
3) Mittel Brod
   die Bäckermeister Hautz sen., Lage, Schulz, Rosenthal, Liesener, Heyse, Regen, Herden, Holz Frauenstraße, Rosenberg, Böttcher und Ibe.

Das Hausmannsbrod ist überall, besonders aber bey dem Bäckermeister Hautz am Krautmarkt, verhältnißmäßig zu leicht befunden. Stettin den 29sten September 1824.

Königl. Polizey-Direktor Stolle.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 81. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 8. October 1824.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Nachbenannter Conducteur Eduard Heinrich Friedrich Wiering aus Warschau gebürtig, hat sich, nachdem er seines ihm, wegen Betrügereien, auferlegten Arrestes entlassen, mit einem hier auf die Dauer von vier Tagen gemiethеten Reitpferde, am 27sten v. M. von hier entfernt, um angeblich in der Gegend von Angermünde Vermessungsgeschäfte vorzunehmen, und soll, da er weder zurückgekehrt ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag des Eigenthümers des Pferdes, verfolgt und aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizey-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiemit resp. ersucht und angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben und ihn im Betretungsfalle, mit dem anzuhaltenden Pferde, unter sicherem Geleite, nach Stettin an das Polizey-Direktorium daselbst, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilliget. Stettin den 2ten October 1824.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.
v. Rohr. Frauendienst. v. Mittelstädt.

Ausgefertigt vom Polizey-Directorio zu Stettin den 2ten October 1824.

Beschreibung der Person: Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase und Mund, proportionirt. Bart, blond. Kinn und Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank.

Persönliche Verhältnisse: Alter, 23 Jahr. Religion, evangelisch. Gewerbe, Conducteur. Sprache, deutsch.

Bekleidung: schwarz tuchen Frak, lange schwarze Hosen, runden Huth.

Beschreibung des Pferdes: eine braune englisirte Stute, 6 Jahr alt, 5 Fuß hoch, mit kleinem Stern, englisch Reitzeug mit blauer Chabrake von Perkal, wollenen Besatz und rothen Streifen, schweren ovalen Steigbügeln.

Steckbrief.

Der wegen Brandstiftung inhaftirte Glaser Adolph Magnus, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von sehr schlanker und hagerer Statur, langen glatten Gesicht, mit einer hohen Stirn, großen blauen Augen, kleiner Nase, gewöhnlichem Mund, oben zwei sehr breite Schneidezähne, die, wenn er den Mund öffnet, zu sehen sind; besonders kenntlich ist er daran, daß ihm an der rechten Hand ein Finger fehlt; bekleidet war er mit Strümpfen, langen leinenen Hosen, einem rothen Halstuche und mit einem Ueberrock von grau melirtem Tuche, ohne Kopfbedeckung, ist heute früh aus dem Gefängnisse entsprungen. Alle Gerichtsbehörden, Ortsobrigkeiten, sowie Schulzen in den Dörfern werden hierdurch ersucht, den Entsprungenen, wo er sich etwa betreten lassen sollte, aufheben und per Transport an uns abliefern zu lassen. Gollnow den 4ten October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gestohlen.

In der Nacht vom 30sten September zum 1ten October c. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in das Zeughaus des unterzeichneten Bataillons, von einer Montirungskammer

- 91½ Elle blau Tuch Nr. 1.,
- 32⅜ Elle grau Tuch Nr. 1.,
- 12½ Elle roth Tuch Nr. 1.,
- 40 Ellen graue Futterleinewand Nr. 1.,
- 2 blaue Feldmützen mit rothem Besatz,

gestohlen worden. Das blaue und graue Tuch ist besonders daran kenntlich, daß es gekrumpfen ist, und die Ecken abgerissen sind.

Alle resp. Behörden werden ersucht, zur Ermittelung der Diebe beizutragen, so wie Jedermann vor dem Ankauf der gestohlenen Königlichen Sachen gewarnt wird. Sollte bei einem der Schneidermeister von diesem Tuch zur Verarbeitung gebracht werden, so wird um sofortige Anzeige ersucht. Stettin den 3ten October 1824.

Zweites Bataillon (Stettinsches) Ersten Garde-Landwehr-Regiments.

Verkaufs-Anzeige.

Die zur Sanneschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, in den hiesigen Festungswerken bey der Schnecke belegenen Gebäude, als:

a) das sub No. 2 der Oberwieck belegene Wohnhaus nebst Remise und Pferdestall,

b) die zu demselben gehörige Roßmühle,

von welchen ersteres auf 1261 Rthlr. 20 Sgr. und letztere auf 1159 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt worden ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 9ten October, den 9ten December d. J. und den 9ten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst und zwar unter der Bedingung öffentlich verkauft werden, daß die Gebäude von dem Käufer bis zum 1sten April k. J. aus den Festungswerken fortgeschafft werden müssen. Stettin den 23sten July 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung des Landes und der Wiesen, zur Consul Sanneschen Parzele gehörig, steht auf den 12ten October c. ein Termin in der großen Rathsstube an; wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 30sten Septbr. 1824. Die Oeconomie-Deputation.

Friderici.

Die, in der Pölitzer Fahrt, gegen das Kölpinbruch, belegenen sogenannten Otterkuhlen, von der gewesenen Richterwiese an bis zum Wrakschalm, und die hinter dem Titzkow bis zur krummen Bucht, sollen anderweitig zur Rohrnutzung, mit dem davor befindlichen Rohr, ver-

pachtet werden, wozu ein Termin auf den 14ten d. M., Vormittag 10 Uhr im Forsthause zu Messenthin angesetzt wird, und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 4ten October 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Verkauf von Grundstücken u. s. w.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen sämmtliche Grundstücke des hiesigen Mühlenmeisters Christoph Büdde und zwar:

1) das hieselbst in der Hauptstraße sub No. 61 belegene Wohnhaus, nebst Brau- und Brennhaus und Stallgebäude, wie auch dazu gehörigen Hauswiese, insgesamt taxirt zu 2564 Rt. 15 Gr.;
2) die dichte bei der Stadt nahe am Wasser belegene ganz neu erbauete holländische Windmühle, welche mit einem Mahl- und einem Graupengang versehen ist, taxirt 5400 Rt.;
3) eine Brandstelle No. 64. des Hypothekenbuchs, worauf ein Wohnhaus erbauet werden kann, 43 Fuß breit in der Fronte und 68 Fuß tief ist, nebst dazu gehöriger Hauswiese, taxirt zu 45 Rt.;
4) eine vor dem Thor belegene große Scheune, taxirt 240 Rt.;
5) das vor der Stadt sub No. 195. belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Stall- und Wirthschaftsgebäuden, dabei befindlichem Garten und Hauswiese, insgesamt taxirt zu 629 Rt.;
6) drei vor der Stadt belegene Gärten, taxirt zu 250 Rt.;
7) eine große vor der Stadt am Damm belegene Wiesenkoppel, taxirt 160 Rt.;
8) eine kleinere Koppel, taxirt 60 Rt.;
9) eine Wiese im Herrn-Klump von 4 M. Morgen, taxirt 200 Rt.;
10) eine Wiese ebendaselbst, von 2 Magdeb. Morgen, taxirt 100 Rt.;
11) ein Ende Land beim Steinortschen Moor, von 4 Schfl. Aussaat, 160 Rt.;
12) ein Ende Land bei den Lehmkuhlen von 2 Schfl. Aussaat, taxirt 100 Rt.;
13) ein Ende Land auf Voskuhlen von 4 Schfl. Aussaat, taxirt 130 Rt.;
14) der Roßmüller-Kamp von 4 Schfl. Aussaat, taxirt 150 Rt.;
15) zwei Enden Land beim Steinortschen Moor von 3 Schfl. Aussaat, taxirt 120 Rt.;
16) ein Ende Land auf dem Hohen-Kamp von 3 Schfl. Aussaat, taxirt 80 Rt.;
17) ein Kamp in der breiten Esche von 4 Schfl. Aussaat, taxirt 50 Rt.;
18) ein Ende Land auf den Kakup von 3 Schfl. Aussaat, taxirt 90 Rt.;

in Terminis den 28sten Septbr., den 29sten Decbr. d. J. und den 12ten April 1825, Vormittags um 9 Uhr, welcher letztere peremtorisch ist, im hiesigen Stadtgerichts-Locale dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches etwanigen Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, wie auch umständliche Beschreibung der Grundstücke, besonders der Gebäude, in der hiesigen Gerichts-Registratur näher nachgesehen werden könne. Die Verkaufsbedingungen werden in den Licitationsterminen, besonders den letztern, näher bekannt gemacht werden. Neuwarp den 24. Juni 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation

Von dem hiesigen Königl. Stadtgericht wird der, aus Clempin bei Belgard gebürtige, seit dem 14ten März 1814 bei Rheims vermißte Landwehrmann vom ehemaligen dritten Pommerschen Landwehr-Regiment Martin Ristow nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 30sten November 1824 Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig ausweisen können, werde zugeeignet werden. Belgard den 29sten November 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Von den Verwandten nachstehend genannter Personen, als:

des Sohnes des im ehemaligen von Borckeschen Regimente stehenden Soldaten Lenz, Namens Johann Christoph David Lenz, welcher im Jahr 1806 mit dem Grenadier-Bataillon von Schliessen als Soldat zu dem Feldzuge gegen Frankreich marschirt ist, und

der Catharine Dorothee Kirchner, Tochter des ehemaligen Mousquetier Kirchner, welche im Jahr 1808 mit einem holländischen Soldaten von hier nach Hamburg gezogen,

und von deren Aufenthalt und Leben seit der Zeit nichts bekannt geworden, ist auf Todeserklärung angetragen, und werden daher die gedachten Personen, oder deren etwanige unbekannte Erben hiedurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 25sten März 1825 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Tißmar im hiesigen Stadtgericht angesetzten Termin zu melden, und nähere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung und was dem anhängig, nach den Gesetzen erkannt werden wird. Anclam den 13ten May 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Magistrat zu Plathe will die der Stadt zugehörige, auf dem Rega-Strohm rechts der großen Brücke belegene Walkmühle eingehen lassen und an deren Stelle eine unterschlächtige Mahlmühle erbauen. In Gemäßheit des §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein jeder, der durch diese Anlage sich gefährdet glaubt, aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Labes den 30sten Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Landräthl. Behörde Regenwaldschen Kreises. v. Borcke.

Holzversteigerungen.

Die Holzversteigerungstermine in großen Quantitäten, für die Forstreviere der Inspektion Ahlbeck, werden in den Monaten October, November und December d. J. folgendermaßen festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg, den 1. October, den 2. November und den 3. December c., jedesmal im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

II. Für das Neuenkruger Forstrevier, den 4. October, den 1. November und den 2. December c., im Forstlocale zu Neuenkrug, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

III. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falkenwalde, den 6. October, den 5. November und den 4. December c., jedesmal im Forst-Cassen-Locale zu Hammer, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Die kleinen Holzverkäufe werden an den gewöhnlichen Wochentagen durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten; welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Ahlbeck den 20. Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Im Termine den 26sten October c. Vormittags um 9 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Woltersdorff verschiedene Sachen, als: zwey Wagenpferde, eine Stubenuhr, mehrere Betten, silberne Löffel und mehrere Meubles, im Wege der öffentlichen Auction, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verkauft werden und ich lade Kauflustige dazu ein. Gartz den 3. Octbr. 1824. Der Justizrath Schatz,

im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin.

Am 29sten October c. Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem Hause der Frau Steffen zu Speck, mehrere Sachen an Haus- und Wirthschaftsgeräth, Betten, Leinenzeug, zwei Pferde, und zwei Schweine, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Gollnow den 4ten October 1824.

Das Patrimonialgericht zu Speck.
Block.

Montag den 1sten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll in der Mühlenstraße No. 195 das zum Nachlaß der hieselbst verstorbenen Wittwe des Bäckermeisters Schmidt gehörige Mobiliar, bestehend in Silber, Porzellain, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Vieh und einigen Büchern, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Pölitz den 5ten October 1824. Der Magistrat.

Verkaufs-Anzeige.

Es ist in Vorpommern ein Landgut, an einem schiffbaren Flusse belegen, unter sehr annehmlichen Bedingungen für den Käufer, gegen ein Angeld von 6000 Rtlr. auf 25 Jahr zu verkaufen. Der Herr Justiz Kommissarius Krüger II. in Stettin, giebt auf postfreie Anfragen nähere Nachricht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen 146 Rollen vom Seewasser beschädigte Juchten, für Rechnung der Assuradeurs im Termine den 12ten October d. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem 2ten Boden des Heyligerschen Hinterhauses öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen. Stettin den 27sten September 1824.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Zu verkaufen in Stettin.

Neuer gepreßter Caviar, Brabanter Sardellen, leichter Portorico-Toback, geschnitten und in Rollen, Holländ. Süsmilchkäse, Rigaer Matten, Berger Thran und Leinöhl zu billigen Preisen bey C. F. Weinreich.

Fein und elegant gearbeitete Papparbeiten, bestehend in Toiletten, Schmuck- und Arbeitskästchen nebst mehreren nützlichen Sachen sind zu haben, und werden auch stets Bestellungen auf alle Gegenstände, die nur in Pappe verfertigt werden können, angenommen, Louisenstraße No. 755 im Hause des Schlössermeisters Herrn Markurth 3te Etage.

Dänische Kreide und englische Steinkohlen billigst bei J. G. Ludendorff & Comp., Frauenstraße No. 916.

Zwey Darrblätter von Eisendrath, jedes von 5 Fuß hoch und 4 Fuß breit, sind billig zu haben, bey Oldenburg.

St. Peterb. weiss Lichttalg, Seifentalg und Hanföhl, bey J. H. Isenbiel, gr. Oderstrase No. 5.

Weißen Futterhafer und große Gerste verkaufe vom Boden bey einzelnen Winspeln.
J. H. Isenbiel, gr. Oderstraße No. 5.

Gutes, nicht geschwemmtes büchen, eichen und elsen Kloben-, so wie elsen Knüppelholz, verkauft billigst Carl Mylen, Roßmarkt No. 714.

Neuen schottischen Hering, Jam. Rum und Jam. Blauholz bey Wittchow & Schillow.

Braunen Berger Leber-, blanken Berger und Südsee-Thran, rohes Rüb- und abgelagertes Leinöhl, bey J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Hausenblase, feinste Sorte, billigst Königsstraße No. 184.

Mehrere Sorten guter Pommerscher grauer Leinewand billigst bey J. & A. Saling, große Oderstraße No. 61.

Besten neuen schott. Vollhering in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen wie auch einzeln, à Stück 1 Gr. Münze, bey C. F. Luck, Reifschlägerstraße No. 126.

☞ Eben erhielt ich wieder einen Transport böhmischer Bettfedern und Daunen von vorzüglicher Güte, welche ich jedoch, um meine Abreise zu beschleunigen, für äußerst billige Preise verkaufe.

Franz Panhans aus Böhmen,
Breitestraße im Gasthof zum deutschen Hause.

Häuserverkauf.

Das in der Louisenstraße belegene Haus No. 737 soll aus freyer Hand verkauft werden; das Nähere in der Grapengießerstraße No. 164 eine Treppe hoch.

Ein in der besten Gegend der Stadt, nahe an der Oder belegenes Haus, in welchem 7 Stuben und Kammern, und wobey Hofraum und ein großer Stall befindlich, soll, nebst der dazu gehörigen ganzen Hauswiese, aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere ist kleine Oderstraße No. 1050 zu erfragen. Stettin den 6ten October 1824.

Ich bin willens, mein in der Kirchenstraße belegenes Wohnhaus No. 132 von zwey Stock aus freyer Hand zu verkaufen und werden Kauflustige ganz ergebenst ersucht, dasselbe zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen. Stettin den 28. Septbr. 1824. Müller.

Zu vermiethen in Stettin.

Pianoforte und Guitarren sind zur Miethe zu haben, bey Oldenburg.

☞ Kuhstraße No. 279 ist parterre eine meublirte Stube nebst Kammer zum 1sten Novbr. zu vermiethen.

Louisenstraße No. 755 ist sogleich oder zum bevorstehenden hiesigen Markt eine Stube mit Meubel zu vermiethen, und das Nähere daselbst in der dritten Etage zu erfragen.

Pelzerstraße No. 808 ist eine Stube mit Meubel billig zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In der kleinen Dohmstraße im Hause No. 769 ist eine Stube parterre, mit oder ohne Meubel sogleich zu vermiethen.

Eine meublirte Stube nebst Cabinet, nach vorne heraus, ist zum 1sten November c., auch noch früher, in der Schulzenstraße No. 336 an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Kleine Oderstraße No. 1047 sind 2 Stuben mit und ohne Möbel nebst Kammer und Küche sogleich zu vermiethen.

Mönchenstraße No. 467 ist eine Stube mit auch ohne Meubel an einen einzelnen Herrn oder Dame zum 1sten November zu vermiethen.

In meinem Hause, Schuhstraße No. 625, ist bey mir zum 15ten dieses Monats eine Stube mit auch ohne Meubeln zu beziehen; auch steht ebendaselbst ein Laden-Repositorium, bestehend in 1 Ladentisch, Glasspind, mehreren Schubladen 2c. zum Verkauf. Stettin den 2ten October 1824. J. D. Schimmelmann.

Im Speicher No. 57 ist eine helle trockne Remise zum 1sten November zu vermiethen.

Ein Logis von 3 Stuben, Kammer, Speisekammer, Küche, Holzgelaß und Keller ist in der Unteretage, oder auch 3 aneinanderhangende Stuben, Kammer, Cabinet, Speisekammer, Küche, Keller und Holzgelaß in der Oberetage sogleich zu vermiethen, Zimmerplatz No. 87.

Der große gewölbte Keller meines Wohnhauses, steht sofort zur anderweitigen Vermiethung frey. Wellmann, Mäckler.

Es steht auf der Lastadie dem Zimmerplatz gegenüber eine Stube nebst Alkofen und Kammer mit auch ohne Meubeln jetzt gleich zu vermiethen; das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachungen.

Der unbekannte Inhaber des Guthaben- und resp. Quittungsbuch der Stettiner Sparkasse No. 923, ausgefertigt den 28sten September dieses Jahres und mit dem Buchstaben Z. bezeichnet, wird hiemit aufgefordert, das gedachte Quittungsbuch sofort zur Sparkasse wieder zurückzuliefern, indem bey der Ausfertigung ein Schreibfehler vorgegangen, der einer nothwendigen Abänderung bedarf. Aus diesem Grunde wird ein Jeder gewarnt, dies Quittungsbuch durch Kauf oder Cession an sich zu bringen, und wird vielmehr gebeten, den Inhaber desselben damit zur Casse zu verweisen. Stettin den 29. Septbr. 1824.

Die Vorsteher der Stettiner Sparkasse.

Meine Wohnung ist von heute ab Schuhstraße No. 859 im Hause des Herrn Oestmann. Stettin den 7ten October 1824. C. Stahncke.

Meine Wohnung ist jetzt im Hause des Herrn Berg, Oderstraße No. 12. Heinr. Aug. Schulze.

Daß ich meine Wohnung Fuhrstraße No. 841 bey dem Herrn Ober-Inspector Krüger verlegt habe, zeige ich meinen respectiven Gönnern hiermit ergebenst an. Stettin den 4ten October 1824.

Friedrichs, Kleidermacher.

In einer Seestadt wird ein Handlungsgehülfe gesucht, welcher im Material-Waarenhandel die gehörigen Kenntnisse besitzt, sich dabey auch Comtoirgeschäfte anzunehmen Lust hat, und möglichst frey vom Militair ist. Näheres hierüber Lastadie No. 90.

Ein tüchtiger Kutscher, der das Fahren gehörig versteht und mit jungen Pferden umzugehen weiß, kann sogleich einen Dienst erhalten, durch den Herrn Agath, im schwarzen Adler auf der Lastadie.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Arbeitsmann findet ein Unterkommen durch Nachweisung der Zeitungs-Expedition.

Capitain J. C. Schütt ist so eben von Arroe mit sehr schöner frischer Butter hier angekommen und empfiehlt sich seinen geehrten Kunden damit ganz ergebenst. Sein Schiff liegt an der hollsteiner Brücke. Stettin den 6. October 1824.

Meinen geehrten Gästen zeige ich ergebenst an: daß von heute an täglich, wenn es die Witterung erlaubt, in meinem Garten Instrumentalmusik sein wird. Stettin den 7ten October 1824.

Mathieo, Gastwirth zum Langengarten.